

GESUNDHEITS- UNTERSUCHUNGEN FÜR KINDER

Die körperliche und geistige Entwicklung ihres Kindes verläuft in den ersten Lebensjahren sehr schnell. Zur Überprüfung der altersangemessenen Entwicklung Ihres Kindes finden deshalb Früherkennungsuntersuchungen statt. Diese werden auch „U-Untersuchungen“ genannt.

Zur Geburt eines Kindes erhalten Sie als Eltern ein Untersuchungsheft. In diesem sind alle wichtigen Früherkennungsuntersuchungen aufgeführt.

Die Untersuchungen tragen die Bezeichnung U1 bis U9. Sie finden nach der Geburt bis zum 6. Lebensjahr statt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen trägt Ihre Kinderärztin/Ihr Kinderarzt in das Untersuchungsheft ein. Darin ist auch der Inhalt der Untersuchungen aufgelistet.

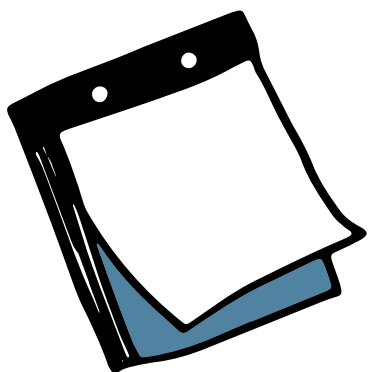
Die Untersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt. Durch das frühe Erkennen von möglichen Auffälligkeiten in der Entwicklung oder im Verhalten des Kindes ist eine frühzeitige Behandlung möglich. Damit kann späteren Erkrankungen vorgebeugt werden.

Es gibt eine vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) vorgegebene Meldepflicht für diese Untersuchungen. Dadurch soll die Einhaltung der vorgegebenen Termine gefördert werden. Hierfür ist die Landesinitiative für Gesundheit und Arbeit (LIGA) zuständig. Die Ärztinnen und Ärzte teilen dort mit, welche Kinder an einer Früherkennungsuntersuchung teilgenommen haben. Wenn Eltern eine Früherkennungsuntersuchung vergessen haben, erhalten sie eine Erinnerung von der „LIGA“.

Sollten Eltern mit ihrem Kind auch dann nicht an der Früherkennungsuntersuchung teilgenommen haben, informiert die „LIGA“ das Jugendamt des Kreises Coesfeld darüber. Das Kreisjugendamt wird dann die Eltern in einem persönlichen Schreiben noch einmal an die Früherkennungsuntersuchung erinnern.

FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN

U1 BIS U9



U1 Die U1 wird als erste Untersuchung Ihres Kindes gleich nach der Geburt durchgeführt. Ihr Neugeborenes wird gewogen und die Körpergröße gemessen. Auch wird geklärt, ob lebenswichtigen Funktionen wie zum Beispiel die Atmung und das Herz-Kreislaufsystem in Ordnung sind und ob äußerlich erkennbare Fehlbildungen festzustellen sind. In den ersten drei Tagen wird bei Ihrem Kind eine Blutuntersuchung durchgeführt, um eventuell vorhandene Stoffwechselkrankheiten rechtzeitig zu erkennen.

U2 Die U2 ist die erste kinderärztliche Grunduntersuchung. Dabei wird ihr Kind von Kopf bis Fuß untersucht. Erstmals werden alle Körperregionen, die Organe, das Skelettsystem, die Mundhöhle und die Sinnesorgane gründlich untersucht. Die U2 ist daher sehr wichtig! Ihr Kind wird wieder gewogen und gemessen. Die Kinderärztin/der Kinderarzt bespricht mit Ihnen die Rachitis-Vorbeugung. Auch das Stillen, die Impfungen, das Risiko von Allergien und die Vorbeugung des plötzlichen Säuglingstods werden hier besprochen.

U3 Bei dieser Untersuchung achtet die Kinderärztin/der Kinderarzt vor allem auf den Ernährungszustand und das Körpergewicht Ihres Kindes. Die Kinderärztin/der Kinderarzt schaut nach, ob es sich altersgerecht entwickelt. Dafür werden die Hüftgelenke untersucht, die Augenreaktionen und das Hörvermögen getestet. Die U3 ist besonders wichtig für die rechtzeitige Behandlung einer möglichen Fehlstellung der Hüftgelenke.

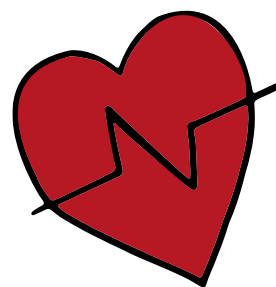
U4 Die Kinderärztin/der Kinderarzt untersucht die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes. Unter anderem wird das Bewegungsverhalten sowie das Seh- und Hörvermögen Ihres Kindes geprüft. Hier können Sie auch Fragen zur Ernährung Ihres Kindes stellen. Die U4 ist auch der erste Impftermin Ihres Kindes. **Bitte den Impfpass mitnehmen!**

U5 Die Ärztin/der Arzt prüft in diesem Termin vor allem die Beweglichkeit, die Körperbeherrschung und Geschicklichkeit Ihres Kindes. Das Seh- und das Hörvermögen werden erneut untersucht und die weitere Ernährung wird besprochen.

U6 Gegen Ende des ersten Lebensjahres beobachtet die Ärztin/der Arzt sehr genau, was Ihr Kind schon alles kann – robben, krabbeln, vielleicht schon alleine stehen. Wieder werden das Hör- und Sehvermögen getestet. Dabei wird auch die sprachliche Entwicklung und das Verhalten Ihres Kindes einbezogen. Ausstehende Impfungen werden vorgenommen und weitere Impftermine besprochen.

U7 Seit der letzten Untersuchung ist ein ganzes Jahr vergangen. Daher schaut Ihre Ärztin/Ihr Arzt nun, wie sich Ihr Kind körperlich und geistig entwickelt hat. Es wird geprüft, ob es alleine gehen kann, ob es richtig sieht und hört, wieviel es spricht und ob es schon Wörter verstehen kann. Wenn es notwendig ist, wird Ihre Ärztin/Ihr Arzt Sie mit Ihrem Kind zu einer Augenärztin/einem Augenarzt schicken. Auch hier kann die gesunde Ernährung Ihres Kindes wieder ein Thema sein. Zudem wird die Vollständigkeit des Impfstatus überprüft und Impfungen werden gegebenenfalls nachgeholt.

U7a Schwerpunkte dieser Vorsorgeuntersuchung sind das Erkennen und Behandeln von Sehstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Unter- bzw. Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen sowie Zahn-, Mund- und Kieferauffälligkeiten. Zusätzlich wird überprüft, ob das Wachstum Ihres Kindes ohne Störungen verläuft.



U-UNTERSUCHUNGEN

U1	direkt nach der Geburt
U2	3. - 10. Lebenstag
U3	4. - 5. Lebenswoche
U4	3. - 4. Lebensmonat
U5	6. - 7. Lebensmonat
U6	10. - 12. Lebensmonat
U7	21. - 24. Lebensmonat
U7a	34. - 36. Lebensmonat
U8	46. - 48. Lebensmonat
U9	ca. 5 Jahre
U10	7 - 8 Jahre
U11	9 - 10 Jahre
J1	12 - 14 Jahre
J2	16 - 17 Jahre

**JEDES KIND
HAT DAS RECHT AUF DAS
ERREICHBARE HÖCHSTMASS
AN GESUNDHEIT.**

So steht es in Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention. Sie als Eltern sind dafür verantwortlich dies für Ihr Kind umzusetzen!



WICHTIG

Gehen Sie für die „U-Untersuchungen“ nach Möglichkeit immer zur selben Kinderarztpraxis. Dort kennt man Ihr Kind und kann es am besten beurteilen.

So hat Ihr Kind von Anfang an die besten Chancen auf ein gesundes Wachstum.

HIER FINDEN SIE EINE KINDERARZTPRAXIS:

www.kvwl.de

TIPP

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.kinderaerzte-im-netz.de oder www.bzga.de oder Sie wenden sich direkt an Ihre Kinderarztpraxis.



U8 Diese Vorsorgeuntersuchung findet mit etwa vier Jahren statt. Ihr Kind wird gründlich von Kopf bis Fuß untersucht. Dabei wird die körperliche, motorische und seelische Entwicklung geprüft. Auch das soziale Verhalten wird dabei thematisiert. Sollte Ihr Kind eine besondere Unterstützung brauchen, wird Ihre Ärztin/Ihr Arzt die Möglichkeiten mit Ihnen besprechen. Zudem wird auch nach den Zähnen und dem Kiefer geschaut.

U9 Dies ist die letzte Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung. Die Organe und Körperhaltung Ihres Kindes wird kontrolliert, der Urin wird untersucht und der Blutdruck gemessen. Zudem wird die Beweglichkeit des Kindes, seine Geschicklichkeit, das Seh- und Hörvermögen und die Sprachentwicklung überprüft.

Wenn erforderlich, wird Ihre Ärztin/Ihr Arzt noch vor dem Schuleintritt Hilfen und Maßnahmen empfehlen, um Ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen. Zusätzlich wird der Impfschutz Ihres Kindes kontrolliert. Anstehende Impfungen oder Auffrischungsimpfungen werden vorgenommen.

KOSTENÜBERNAHME UND ERSTATTUNG

Für Kinder sind von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr bisher 11 Vorsorgeuntersuchungen kostenlos: U1 bis U9 und J1. Vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte werden 3 zusätzliche Gesundheitschecks empfohlen: U10, U11 und J2. Die Kosten dafür werden nicht von allen Krankenkassen erstattet.

ANMELDUNG IHRES KINDES BEI DER KRANKENKASSE

Um eine erforderliche und angemessenen Gesundheitsfürsorge ermöglichen zu können, muss Ihr Kind krankenversichert sein. Sofern noch nicht geschehen, müssen Sie Ihr Kind dafür bei Ihrer Krankenkasse anmelden. Bei der Anmeldung Ihres Kindes im Standesamt haben Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse erhalten. Diese reichen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei Ihrer Krankenkasse ein.

Bei verheirateten Eltern wird Ihr Kind kostenlos in die bestehende Familienversicherung aufgenommen, ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei Ihren Eltern mitversichert sind. Diese Regelung gilt bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen. Eine Familienversicherung gibt es in der privaten Krankenversicherung nicht. Hier müssen Familienangehörige selbst versichert werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

FIEBER

Fieber ist ein Schutzmechanismus des Körpers. Damit wehrt dieser sich gegen Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien. Durch die steigende Körpertemperatur können Krankheitserreger nur schwer überleben. Gleichzeitig werden durch das Fieber die körpereigenen Abwehrkräfte aktiviert.